



An die
Landkreise
in Sachsen-Anhalt

Sozialgesetzgebung;
Umsetzung SGB II; Corona-Pandemie
Az.: 420-10; 429-11; 504-01/wi
Tel.: 0391/56531-30
struckmeier@landkreistag-st.de

11. Dezember 2020

Rundschreiben Nr. 905/2020

Monitoringbericht zum Sozialdienstleister-Einsatzgesetz

Bezug: Unser Rundschreiben Nr. 519/2020 vom 29. Juli 2020

Kurzfassung:

Im Auftrag des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales hat das Institut für Sozialforschung und Gesellschaftspolitik in einem Monitoring des Sozialdienstleister-Einsatzgesetzes einen Überblick zum Stand der Inanspruchnahme erstellt. Auf kommunaler Ebene hat das Gesetz kaum Wirkung entfaltet.

Das Sozialdienstleister-Einsatzgesetz (SodEG) wurde zu Beginn der Corona-Pandemie im März 2020 mit dem Ziel verabschiedet, die Auswirkungen der Pandemie für soziale Dienstleister abzumildern und deren Bestand zu sichern.

Um einen Eindruck über die Wirkung zu erhalten, beauftragte das Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS) das Institut für Sozialforschung und Gesellschaftspolitik (ISG) mit einem Monitoring. In einer Befragung von Leistungsträgern auf Bundes- und Landesebene wurde ermittelt, in welchem Umfang das SodEG zur Anwendung kam, wie die Einsatzklausel nach § 1 SodEG gehandhabt wurde und welche Schwierigkeiten bei der Umsetzung des SodEG aufgetreten sind.

Im kommunalen Bereich hat das SodEG kaum Wirkung entfaltet, da in der Regel andere Lösungen gefunden wurden. Daher wurde die Befragung nur auf Ebene der Länder durchgeführt, nicht auch auf Ebene der Landkreise.

Das ISG hat den als **Anlage** beigefügten Forschungsbericht „Monitoring des Sozialdienstleister-Einsatzgesetzes - Überblick zum Stand der Inanspruchnahme“ mit Stand November 2020 vorgelegt.



Albrechtstr. 7
39104 Magdeburg

Tel. (0391) 56 53 1 - 0
Fax (0391) 56 53 1 - 90

verband@landkreistag-st.de
<http://www.kommunales-st.de>

Stadtsparkasse Magdeburg
IBAN: DE98 8105 3272 0037 0030 87
BIC: NOLADE21MDG

In der Kurzbeschreibung hält der 30-seitige Bericht folgenden Sachstand fest:

„Zur Umsetzung zeigt sich ein heterogenes Bild. Mehrere der befragten Leistungsträger wenden das SodEG nicht an, weil in ihren Ländern andere Regelungen mit vergleichbarer Zielrichtung in Kraft gesetzt wurden. Von den Befragungsteilnehmern, die das SodEG angewandt hatten, berichtet die Mehrheit über keine Schwierigkeiten bei der Umsetzung. Wenn Schwierigkeiten berichtet wurden, geht es bspw. um Fragen der Anwendung bei Mischfinanzierung, Anrechnung vorrangiger Leistungen oder teilweiser Wiederaufnahme der Tätigkeit der Dienstleister. Die von diesen einzusetzenden Ressourcen werden eher selten genutzt, soweit den befragten Trägern dies bekannt ist. Die Befragungsteilnehmer führen einen Teil der Schwierigkeiten darauf zurück, dass die Befragung bereits vier Monate nach der Verabschiedung des Gesetzes begonnen wurde, gehen aber davon aus, dass sich die Umsetzung erst im weiteren Verlauf des Jahres 2020 einspielen wird.“

Der Monitoringbericht nennt sodann folgende Ergebnisse:

- *Insgesamt wurden im Zeitraum April bis Juni 2020 rund 450 Mio. € über das SodEG ausgezahlt, davon mehr als 95 % über die bundesunmittelbaren Leistungsträger: Bundesagentur für Arbeit (BA), Deutsche Rentenversicherung (DRV), Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF), Deutsche Gesetzliche Unfallversicherung (DGUV).*
- *Rund 70 % der im Zeitraum April bis Juni 2020 ausgezahlten SodEG-Zuschüsse (322 Mio. €) wurden von der DRV ausgezahlt. Dies liegt insbesondere daran, dass zu Beginn der Corona-Pandemie Reha-Kliniken oft komplett schließen mussten.*
- *Der größte Anteil der Anträge auf SodEG-Zuschüsse wurden bei der BA (ca. 45 %) und der DGUV (ca. 30 %) eingereicht. Die antragstellenden sozialen Dienstleister sind hier jedoch wesentlich kleiner als bei der DRV. Entsprechend sind die ausgezahlten Summen niedriger.*
- *In den Ländern (Eingliederungs-, Kinder- und Jugendhilfe) wendet ausschließlich die Freie und Hansestadt Hamburg das SodEG flächendeckend an. In den anderen Ländern bestehen teils eigene vertragliche Regelungen zur Bestandssicherung der sozialen Infrastruktur.*
- *Über den hier betrachteten Zeitraum hinaus ist die Summe der insgesamt ausgezahlten SodEG-Zuschüsse weiter deutlich gestiegen: Bis zum 31. 10.2020 wurden ca. 800 Mio. € ausgezahlt, davon ca. 55 % über die DRV und ca. 27 % über das BAMF.“*

Das SodEG ist bis zum 31. März 2021 verlängert worden.



Theel

Anlage